

Betreff:
Zufahrt Oststraße für Lkw über 7,5 t

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 05.04.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)	17.04.2018	Ö

Sachverhalt:

Protokollnotiz zur Stellungnahme 15-00810-01 in der Gremiumssitzung vom 07.06.2016:

Herr Gebert weist darauf hin, dass auf anderen Straßen ebenfalls eine Tonnagenbeschränkung angeordnet ist. Diese Straßen befinden sich aber augenscheinlich in einem besseren Zustand. Unabhängig davon wird ersatzweise eine Längenbegrenzung gemäß Zeichen 266 der StVO angeregt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mittels einer „Schleppkurve“ wurde ermittelt, dass in der Oststraße Sattelzüge bis zu einer Länge von 16,5 m sowie Gelenkbusse bis zu einer Länge von 18 m fahren können, ohne dass zusätzliche Verkehrsbeschränkungen erforderlich sind. Dies sind Abmessungen, die üblicherweise auch im landwirtschaftlichen Verkehr erreicht werden. Die Anordnung von Verkehrszeichen mit einer Längenbegrenzung ist somit entbehrlich.

Leuer

Anlagen:
keine